

**12978/AB**  
Bundesministerium vom 14.02.2023 zu 13333/J (XXVII. GP)  
**Finanzen** [bmf.gv.at](http://bmf.gv.at)

**Dr. Magnus Brunner, LL.M.**  
Bundesminister für Finanzen

Herrn Präsidenten  
des Nationalrates  
Mag. Wolfgang Sobotka  
Parlament  
1017 Wien

Johannesgasse 5, 1010 Wien

Geschäftszahl: 2022-0.897.834

Wien, 14. Februar 2023

Sehr geehrter Herr Präsident!

Auf die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 13333/J vom 14. Dezember 2022 der Abgeordneten Philip Kucher, Kolleginnen und Kollegen beehre ich mich Folgendes mitzuteilen:

Zu 1. und 2.:

Es wurden im 4. Quartal 2022 keine Umbauten oder Beschaffungen von Büromöbeln in meinen Büroräumlichkeiten oder jenen meines Kabinetts vorgenommen, ebenso nicht für das Büro des Herrn Staatssekretärs.

Zu 3:

Im angefragten Zeitraum wurden für mich und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Ministerbüro ein Apple iPad Pro 11" Wifi + Cellular 256GB um 1.149,00 Euro, ein Apple Magic Keyboard f. iPad Pro 11" 4. Gen um 314,00 Euro, eine Adobe Creative Cloud (monatliche Abo-Lizenz) um 213,47 Euro sowie zwei Diensthandys (iPhone 14 Pro Max 256 GB) im Wert von in Summe 3.159,98 Euro beschafft. Für das Büro des Herrn Staatssekretärs wurde im selben Zeitraum ein Videokonferenzsystem Cisco Room 55 mit Wheel Base Kit um 20.619,95 Euro beschafft.

#### Zu 4. bis 7.:

Sowohl die Beschaffung als auch die Nutzung von Dienstkraftfahrzeugen beruhen im Bundesministerium für Finanzen (BMF) durchwegs auf BBG-Rahmenvereinbarungen (Teilamortisationsleasing). Alle Dienstwagen der Zentralleitung sind Plug-in-Hybrid-Modelle und stellen so einen wichtigen Beitrag des BMF zur Ökologisierung am Verkehrssektor dar. Fahrzeugbeschaffungen im Besonderen werden auf Basis der haushaltsrechtlichen Grundsätze getätigt, die nachhaltige Emissionsreduktion ist Teil dieser Grundsätze.

Der Fuhrpark der BMF-Zentralstelle (Regierungsfahrzeuge ausgenommen) steht für Dienstfahrten der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Kabinetts und soweit verfügbar auch für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Ministeriums zur Verfügung, vorausgesetzt ein dienstliches Erfordernis ist gegeben.

In diesem Zusammenhang wird auch ausdrücklich darauf hingewiesen, dass das BMF seit Jahren die Nutzung des öffentlichen Verkehrs forciert und damit die im Regierungsprogramm der Bundesregierung festgelegten ökologischen Zielsetzungen verfolgt. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Zentralstelle sind angeleitet, den Großteil ihrer Dienstwege mit öffentlichen Verkehrsmittel zu absolvieren. Daneben werden den Bediensteten auch Dienstfahrräder angeboten (als Beitrag zur innerstädtischen Verkehrsentlastung und zum Klimaschutz).

Der Fuhrpark der BMF-Zentralstelle setzt sich wie folgt zusammen:

	KFZ Marke	Monatl. Leasingkosten in Euro	Beschaffungsart	Treibstoffkosten in Euro	Erhaltungskosten in Euro	Versicherung in Euro
BMF Regierungsfahrzeug HBM	BMW 745LE plug in Hybrid	278,94	Leasing	2.967,69	120,90	326,19
BMF Regierungsfahrzeug HSTS	BMW 745LE plug in Hybrid	285,06	Leasing	2.493,62	210,59	328,35
BMF-Zentralleitung	Audi A6 plug in Hybrid	644,56	Leasing	429,69	106,43	293,79
BMF-Zentralleitung	Audi A6 plug in Hybrid	644,56	Leasing	378,26	130,95	293,79
BMF-Zentralleitung	Audi A6 plug in Hybrid	644,56	Leasing	443,19	141,70	293,79
BMF-Zentralleitung	Audi A6 plug in Hybrid	676,03	Leasing	471,85	58,92	293,79

Zu 8. bis 12.:

Im Sinne der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit wird in der Regel auf die Dienste des Bundespressedienstes zurückgegriffen. Die diesbezügliche Abrechnung mit dem BKA erfolgt im Zuge einer halbjährlichen Konsolidierungsbuchung. Einzig im Falle einer etwaigen Verhinderung der dortigen Fotografen werden externe Fotografen beauftragt.

Alle Fotos werden stets unter Angabe der entsprechenden Nutzungsrechte auf dem Flickr-Account des BMF veröffentlicht und sind dort für die Öffentlichkeit frei zugänglich und zum Download verfügbar. Nachdem das Führen einer entsprechenden Statistik nicht verwaltungsrelevant ist, ist eine Recherche der genauen Fotoanzahl in Anbetracht des Aufwandes nicht gerechtfertigt.

Das Fotoservice des Bundeskanzleramtes enthält Fotos, an denen die Rechte dem Bund zustehen. Ausgenommen hiervon sind Fotos, bei denen ein Hinweis angebracht ist, dass die Rechte bei Dritten liegen.

Die Fotos, an denen die Rechte dem Bund zustehen, stehen unter den Nutzungsbedingungen (vgl.

<http://fotoservice.bundeskanzleramt.at/nutzungsbedingungen.html>) kostenfrei zum Download zur Verfügung. Eine Registrierung des Nutzers ist nicht erforderlich. Mit dem Download akzeptiert der Nutzer die Nutzungsbedingungen dieser Fotos. Das gesamte im Fotoservice enthaltene Bildmaterial ist nach dem Urheberrechtsgesetz geschützt.

Zu 13.:

Datum	Anlass/Beschreibung	Gesamtkosten inkl. MwSt. in Euro
18.10.2022	HStS SCCon Messe Berlin	3.978,62
18.10.2022	Bewirtung ECOFIN-Reception (ständige Vertretung)	4.119,31
19.10.2022	HStS Bewirtung KI Vernetzungsveranstaltung Technisches Museum	8.046,30
27.10.2022	HStS Kosten Fotograf PK Innsbruck	300,00
27.10.2022	HStS Raummiete Pressekonferenz Innsbruck	324,90
03.11.2022	HBM Bewirtung Finanz im Dialog	1.255,00

01.12.2022	HBM Tontechnik „Customs Corridor Trieste to Villach/Fünnitz“	1.537,20
09.11.2022	HStS Bewirtung Veranstaltung Launch digitaler Führerschein	1.240,40
20.11.2022	HStS Gastgeschenke	188,80

Zu 14.:

Es wird auf die Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 13384/J vom 14. Dezember 2022 verwiesen.

Zu 15.:

Für Speisen und Getränke sind insgesamt für das Ministerbüro und das Staatssekretariat Aufwände in der Höhe von 8.260,24 Euro getätigten worden.

Kosten für Speisen und Getränke für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Ministerbüros können seriöser Weise nicht gesondert ausgewiesen werden, da diese nicht ausschließlich für das Ministerbüro beschafft werden und zudem in überwiegenden Maßen für repräsentative Zwecke (Besprechungen, Sitzungen) eingesetzt werden.

Zu 16.:

Zusätzlich zu den in Frage 13. genannten Kosten sind im BMF für Verpflegungen im Rahmen von Besprechungen Kosten in der Gesamthöhe von 30.828,08 Euro angefallen.

Zu 17.:

Hinsichtlich der Gesamtausgaben für Öffentlichkeitsarbeit und Informationskampagnen wird auf die Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 13312/J vom 14. Dezember 2022 verwiesen. Ergänzend wird dazu ausgeführt, dass von den dort bekanntgegebenen Kosten 1.343.391,15 Euro auf Informationskampagnen entfielen.

Hinsichtlich der Kosten für Veranstaltungen wird einerseits auf die Ausführungen zu Frage 13 verwiesen, zusätzlich sind 11.248,47 Euro zu nennen.

Zu 18., 19. und 23.:

Es wird auf die Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 13312/J vom 14. Dezember 2022 verwiesen.

Zu 20. und 21.:

Es entstanden im abgefragten Zeitraum keine derartigen Kosten.

Zu 22.:

Festzuhalten ist, dass Taxis im BMF nur in dringenden Fällen und nur dann in Anspruch genommen werden, wenn das dienstlich erforderlich ist und keine anderen adäquaten Möglichkeiten zur Verfügung stehen. Die Bediensteten im BMF werden über die entsprechenden Regelungen zur Benutzung von Taxis im Intranet informiert.

Für den angefragten Zeitraum betrugen die Gesamtkosten der Taxifahrten 2.472,60 Euro.

Das BMF wird weiterhin bestrebt sein, öffentliche Verkehrsmittel zu bevorzugen.

Zu 24.:

Grundsätzlich ist darauf hinzuweisen, dass die Zurverfügungstellung dienstlicher Kreditkarten an einen dienstlichen Bedarf und entsprechende Zahlungsverpflichtungen für das Ressort geknüpft ist. Gemäß den Bestimmungen des § 111 BHG 2013 ist der Zahlungsverkehr des Bundes grundsätzlich bargeldlos abzuwickeln und der Barzahlungsverkehr ist auf das unumgängliche Ausmaß einzuschränken. Diese Norm bedingt im Zahlungsvollzug unter anderem auch die Verwendung von Kreditkarten. Gemäß der „Richtlinie für den Einsatz von Bundeskreditkarten in Bundesdienststellen“ des BMF ist die Verwendung der Bundeskreditkarte zweckmäßig, wenn damit eine Barzahlung vermieden werden kann.

In meinem Kabinett sowie im Büro des Staatssekretärs verfügen neben mir in Summe 13 Personen über eine dienstliche Kreditkarte, wobei darauf hinzuweisen ist, dass in allen angeführten Fällen ein dienstlicher Bedarf für eine Kreditkarte besteht und entsprechende Zahlungsverpflichtungen für das Ressort gegeben sind. Im angefragten Zeitraum wurden über die genannten Kreditkarten inklusive den Kartengebühren in Summe 6.633,42 Euro abgerechnet.

Zu 25.:

Es wurden nur Werbeartikel (10.000 Stk. Werbemittler-Haribos sowie 10.000 Stk. Lanyards + Halter) bei der Die Werbemittler GmbH für die Verteilung auf Berufsmessen und ähnlichen Veranstaltungen angeschafft. Die Kosten für das 4. Quartal 2022 beliefen sich auf 10.536,00 Euro. Da der Verwaltungsaufwand unverhältnismäßig hoch wäre, wird von einer Zählung des Bestandes der einzelnen Produkte Abstand genommen.

Zu 26.:

Es wird auf die Beantwortung der Fragen 1. bis 25. verwiesen.

Der Bundesminister:

Dr. Magnus Brunner, LL.M.

Elektronisch gefertigt

